

„Zwangsvollstreckung unter Strom“ war das Thema der Tagung 2016 in Bad Boll. Nach der Eröffnung durch den Leiter der Evangelischen Akademie Wolfgang Mayer-Ernst und Begrüßung durch den Bundesvorsitzenden des BDR Mario Blödtner berichtete Frau Hedda Siepe, Ministerium der Justiz und für Europa, Baden-Württemberg, über den Stand der elektronischen Justiz in ihrem Land. Es wurde ein fertiges Produkt eingekauft, in das die bestehenden Fachverfahren eingebunden worden sind. So sei nur eine 2-wöchige Erprobungsphase notwendig gewesen, bevor die elektronische als die verbindliche Akte bestimmt werden konnte. In die Pilotierung werden neben einem Land- und einem Amtsgericht auch alle Fachgerichtsbarkeiten aufgenommen.

Über „Brexit – exit aus der staatlichen Gerichtsbarkeit?“ referierte Rechtsanwalt Dr. Christian Strasser in gewohnt lockerer Atmosphäre. Die EU habe keine Austrittsregelungen für die rechtliche Seite. Mangels nationalstaatlicher Verträge würden Angelegenheiten deshalb jetzt häufig über Schiedsverfahren geregelt. Er forderte den BDR auf, den Abschluss verbindlicher rechtlicher Verträge mit Großbritannien für die Zeit nach dem Austritt aus der EU einzufordern.

Ministerialdirigent Dr. Andreas Singer, Justizministerium Baden-Württemberg, informierte über die neuen Anforderungen an die Gerichtsvollzieher. Zunächst stellte er das Bachelor-Studium an der FH Schwetzingen vor, in dem seit September 2016 erstmals in Deutschland Gerichtsvollzieher ein Studium absolvieren. Die vertiefte Ausbildung sei spätestens seit der Reform der Sachaufklärung überfällig gewesen. Der elektronische Rechtsverkehr fordere die Gerichtsvollzieher in weiten Bereichen. Für die Zukunft der Zwangsvollstreckung stellte er elektronische Vollstreckungsaufträge und ein zentrales elektronischen Titelportal als mögliche Szenarien in den Raum.

Frau Andrea Böke vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz erläuterte den Stand der Reform des Vormundschaftsrechts. Sie referierte über die bereits vollzogenen Änderungen und erläuterte die derzeit noch im Entwurfsstadium befindlichen Neuerungen.

3 Arbeitskreise fanden statt:

Mario Blödtner und Michael Wenzel, Uni Speyer, beschäftigten sich mit dem Status des Rechtspflegers. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass der verfassungsrechtliche Status nicht zu beanstanden sei. Einfachrechtliche Regelungen seien deshalb auch nicht zwingend erforderlich, könnten aber durchaus politisch sinnvoll sein für den Bürger und die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger.

Uwe Harm und Andreas Zeiser behandelten die Entwicklungen im familien- und betreuungsrechtlichen Bereich und ermittelten eine Vielzahl von Verbesserungsvorschlägen.

Das Vollstreckungsrecht war Thema des 3. Arbeitskreises mit Klaus Rellermeyer und Claudia Kammermeier. Auch hier wurde zu verschiedenen Themen teils

einheitlich und teils kontrovers diskutiert, wie zB der Gläubigerautonomie und den Vollstreckungsorganen.

Wie immer bildete eine Podiumsdiskussion den Abschluss der Veranstaltung. Unter der Moderation von Wolfgang Mayer-Ernst diskutierten Prof. Dr. Ekkehard Becker-Eberhard, Uni Leipzig, Walter Gietmann, Bundesvorsitzender DGVB und Mario Blödtner zum Thema der Tagung. Walter Gietmann stellte ein Vollstreckungsmanagement durch die Gerichtsvollzieher nach einem Fachhochschulstudium mit angemessener Vergütung als optimales Ziel vor. Prof. Dr. Becker-Eberhard stellte den Anspruch der Gläubiger auf effektive Vollstreckung in den Vordergrund. Mario Blödtner will dies mit einem „großen Vollstreckungsgericht“, der Vollstreckung aus einer Rechtspfleger-Hand, gewährleisten. Nach Walter Gietmann ist vor allem durch den Außendienst und eine dort erzielte gütliche Einigung ein besseres Beitreibungsergebnis zu erzielen. Für die Gerichtsvollzieher sei der unternehmerische Teil der Tätigkeit, die selbständige Organisation des Bürobetriebs, wichtig und auch als Attraktivitätsmerkmal des Berufs erkannt. Eine Aufgabenbündelung sei sinnvoll, insbesondere sei die Forderungspfändung bei den Gerichtsvollziehern besser aufgehoben. Kann der Rechtspfleger nicht schon alles, was der Gerichtsvollzieher lernen soll? Wäre ein gemeinsames Studium, das alle rechtspflegerischen Tätigkeiten und die zusätzlichen Inhalte des Gerichtsvollzieherstudiums abdeckt, die Ideallösung? Welche Auswirkungen wird die e-Akte auf die Büroorganisation des Gerichtsvollziehers haben? Einigkeit wurde erzielt, dass für die Steigerung der Attraktivität der Berufe Anstrengungen unternommen werden müssen, um ausreichend Nachwuchs zu bekommen. Der BDR wird zu diesem Thema das nächste BDRhauptstadtFORUM im März 2017 veranstalten. Am Schluss der Veranstaltung stellten alle Teilnehmer der Podiumsdiskussion fest, dass weitere Gespräche zwischen dem BDR und dem DGVB erforderlich sind. (ck)